

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 17. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

zum Thema:

Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Art. 3 GG – was hat der Senat in all der Zeit gemacht?

und **Antwort** vom 8. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2025)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 23431
vom 17. Juli 2025

über:

Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Art. 3 GG – was hat der Senat in all der Zeit gemacht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche inhaltlichen Fragen „hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung“ der bereits 2023 in Aussicht gestellten Bundesratsinitiative zur Ergänzung von Art. 3 GG um die Belange von Queers erwiesen sich so komplex, dass die Vorlage erst kürzlich im Senat beschlossen werden konnte, obwohl der Senat bereits im Februar erklärte, er befindet sich „in der finalen Abstimmung“ (Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drucksache 19/21553)?

Zu 1:

Die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes bedarf im Vorfeld einer umfassenden Prüfung und Bewertung der verfassungsrechtlichen Rahmbedingungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung. Insbesondere bei der

umfangreichen Begründung war innerhalb des Senats Prüf- und Abstimmungsbedarf erforderlich.

2. Wie viele Gespräche mit politischen Amtsträger*innen anderer Bundesländer hat der Regierende Bürgermeister in 2024 und 2025 explizit zum Thema Erweiterung des Art. 3 GG geführt, um diese für die Unterstützung des Anliegens zu gewinnen? Bitte aufschlüsseln nach Bundesland und Datum – anstelle des pauschalen Hinweises, der Regierende Bürgermeister führe „vielfach Gespräche“ (Drucksache 19/21553)!
3. Wie viele Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, insbesondere auch mit Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat der Regierende Bürgermeister in 2024 und 2025 explizit zum Thema Erweiterung des Art. 3 GG geführt, um diese für die Unterstützung des Anliegens zu gewinnen? Bitte aufschlüsseln nach Datum – anstelle des pauschalen Hinweises, der Regierende Bürgermeister führe „vielfach Gespräche“ (Drucksache 19/21553)!
4. Wie viele Gespräche mit politischen Amtsträger*innen anderer Bundesländer hat die für Antidiskriminierung zuständige Senatorin in 2024 und 2025 explizit zum Thema Erweiterung des Art. 3 GG geführt, um diese für die Unterstützung des Anliegens zu gewinnen? Bitte aufschlüsseln nach Bundesland und Datum!
5. Mit wie vielen Bundesländern gab es seitens der Senatskanzlei Abstimmungen im Vorfeld der Einreichung der Bundesratsinitiative zur Ergänzung von Art. 3 GG, um diese für die Unterstützung und ggf. Mitantragstellung zu gewinnen?
6. Mit wie vielen Bundesländern gab es seitens der SenASGIVA Abstimmungen im Vorfeld der Einreichung der Bundesratsinitiative zur Ergänzung von Art. 3 GG, um diese für die Unterstützung und ggf. Mitantragstellung zu gewinnen?
7. Mit wie vielen Bundesländern gab es seitens der Senatskanzlei Abstimmungen nach der Einreichung der Bundesratsinitiative zur Ergänzung von Art. 3 GG, um diese für die Unterstützung der Initiative zu gewinnen?
8. Mit wie vielen Bundesländern gab es seitens der SenASGIVA Abstimmungen nach der Einreichung der Bundesratsinitiative zur Ergänzung von Art. 3 GG, um diese für die Unterstützung der Initiative zu gewinnen?

Zu 2 bis 8:

Politische Gespräche und Beratungen innerhalb des Senats, mit anderen Landesregierungen oder Mitgliedern des Deutschen Bundestags, die eine im senatsinternen oder bereits im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzesvorlage zum Gegenstand haben, betreffen den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und unterliegen damit nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Dies gilt auch für Gesetzesvorlagen im Bundesrat.

9. Wie beurteilt der Senat – vor dem Hintergrund der Äußerungen sowohl des Regierenden Bürgermeisters, er wolle eine Initiative nur einreichen, wenn sie auch die nötige Zweidrittelmehrheit erreichen könne - als auch die Ansprechperson Queeres Berlin („Eine Bundesratsinitiative zu starten, die nicht vorher schon mit allen [!] anderen Bundesländern besprochen worden ist, hat kaum Chancen auf Erfolg.“, Interview mit dem Tagesspiegel vom 10. Juli 2025, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/berlins-queerbeauftragter-alfonso-pantisano-bei-all-dem-hass-tut-ein-bisschen-glitzer-gut-13993736.html>;

Hervorhebung durch den Fragesteller) die Aussichten der Initiative, die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundesrat zu erzielen?

Zu 9:

Die Einbringung eines Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag durch den Bundesrat bedarf einer absoluten Mehrheit. Das gilt auch für Gesetzesanträge, die eine Änderung des Grundgesetzes zum Gegenstand haben. Erst nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch den Deutschen Bundestag und Zuleitung an den Bundesrat bedarf es im Bundesrat einer Zweidrittelmehrheit, damit das Gesetz in Kraft treten kann. In einem ersten Schritt müssen die anstehenden Beratungen in den Bundesratsausschüssen zur Einbringung der Initiative im Deutschen Bundestag abgewartet werden.

10. Wie ist die Aussage der Ansprechperson Queeres Berlin zu verstehen, das Führen von Gesprächen mit allen anderen Bundesländern sei „jetzt der Job der Senatskanzlei“ (Interview mit dem Tagesspiegel vom 10. Juli 2025, s.o.), wenn doch senatsseitig und durch den Regierenden Bürgermeister stets betont wurde, dass die Initiative erst dann seriös eingebracht werden könne, nachdem solche Gespräche geführt wurden?

Zu 10:

Politische Gespräche und Abstimmungen vor und während eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens entsprechen den üblichen Gepflogenheiten und haben auch im vorliegenden Fall stattgefunden.

Berlin, den 08.08.2025

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär
für den Chef der Senatskanzlei